

Schwimmverein Freibad Crumstadt e.V.

Lilienweg 8, 64560 Riedstadt-Crumstadt

Jahres – Beitragsordnung 2020

	Mitgliederbeitrag (ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder)	[€] pro Person
1.1	Erwachsene (Einzelmitglieder)	12,00
1.2	Jugendliche ¹⁾ , Behinderte ²⁾	6,00
1.3	Kinder ³⁾	2,00
	Familienbeiträge⁵⁾	
1.4	Elternteile	12,00
1.5	Kinder ³⁾ bzw. Jugendliche ¹⁾	2,00
1.6	Kinder ⁴⁾	0,00
1.7	Firmen und juristische Personen	50,00
	Dauerkarten⁷⁾	[€]
	Einzelmitglieder (gem. 1.1-1.2)	
2.1	Erwachsene	38,00
2.2	Jugendliche ¹⁾ , Behinderte ²⁾	21,00
2.3	Kinder ³⁾⁴⁾ erhalten keine Dauerkarten	0,00
	Familien (gem. 1.4-1.5) ⁵⁾⁶⁾	
2.4	Elternteile	28,00
2.5	1. und 2. Jugendliche/r ¹⁾	10,00
2.6	Weitere Jugendliche ¹⁾	0,00
2.7	Kinder ³⁾⁴⁾ erhalten keine Dauerkarten	0,00
	Nicht-Mitglieder	[€]
3.1	Erwachsene	60,00
3.2	Jugendliche ¹⁾ , Behinderte ²⁾	32,00
	Tages-/Abendkarten⁸⁾	[€]
4.1	Einzel Erwachsene	3,50/2,00
4.2	Einzel Jugendliche ¹⁾	2,00/1,00
4.3	10-er Erwachsene	30,00
4.4	10-er Jugendliche ¹⁾	15,00

¹⁾unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerschein bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende.

²⁾ mit einem Behinderungsgrad von 50% und mehr

³⁾Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht

⁴⁾Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht mit einem Behinderungsgrad von 50% und mehr, sowie deren ausgewiesene Begleitperson.

⁵⁾mindestens 1 Elternteil und 1 Jugendliche(r) ¹⁾ oder 1 Kind³⁾⁴⁾, insgesamt höchstens 104,00 € Mitgliedsbeitrag + Dauerkarten.

⁶⁾Familienbeiträge werden nur Mitgliedern gewährt.

⁷⁾Ersatzausstellung Dauerkarte (Barcode-Karte) 3,00 €

⁸⁾ Abendkarten gültig ab 18:30

Bemerkungen:

Der Verlust einer Dauerkarte ist dem Verein umgehend mitzuteilen. Für die Neuausstellung wird ein Aufwandsentgelt von 3 EURO in Rechnung gestellt. Bei Verlust einer Saisonkarte, sowie bei missbräuchlicher Verwendung erfolgt keine Beitragserstattung.

Fälligkeit der Beiträge:

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils am 1.3. eines Jahres fällig. Im Jahr des Eintritts in den Verein werden die Beiträge jeweils am 20. Banktag nach dem Eintrittsdatum fällig, nicht jedoch vor dem 1.3..

Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf das Kalenderjahr. Der Beitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Kalenderjahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Kalenderjahres eintritt.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

Einordnung in die jeweilige Beitragsgruppe:

Stichtag für die Einordnung in die jeweilige Beitragsaltersgruppe ist das vollendete Lebensjahr am 1.5. eines Jahres. Die Eingliederung in die jeweils nächsthöhere Beitragsaltersgruppe erfolgt automatisch.

Eine neue Erklärung ist hierfür nicht erforderlich. Beim Wechsel vom Jugendbereich in den Erwachsenenbereich ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.

Erläuterungen zum Familienbeitrag:

Die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteiles gemäß Pos. 1.4. und eines Jugendlichen/Kind gemäß Pos. 1.5 ist Voraussetzung.

Erläuterungen zu Dauerkarten Familien:

Der Bezug von mindestens je einer Dauerkarte eines Elternteils und eines Jugendlichen¹⁾ ist Voraussetzung*. Der Verkauf erfolgt nur bei gleichzeitiger Abnahme mindestens einer Dauerkarte für ein Elternteil und eines Jugendlichen*.

*Ausnahme: Ein Verkauf an nur mindestens ein Elternteil ist möglich, falls der Familienverbund lediglich aus Elternteilen und Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht besteht.

Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht erhalten aus Sicherheitsgründen keine Dauerkarten.

Zahlungsart:

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Bankeinzug. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Eine Rechnung wird in diesen Fällen nicht erstellt. Kosten, die dem Verein durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt, es sei denn, die Kosten sind durch Fehler des Vereins entstanden.

Dauerkarten können Mitglieder und Nicht-Mitglieder an der Kasse des Schwimmbads erwerben.

SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied stellt dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zur Verfügung. (Download über "www.schwimmbad-crumstadt.de" möglich)

Der Beitragseinzug erfolgt auf Basis des SEPA-Lastschriftmandats.

Allgemein gelten die Bestimmungen der Satzung des Vereins.

Riedstadt-Crumstadt, den 01.05.2020